

Beschlussvorlage Alfhausen		Vorlage Nr.: 3201/2022		
Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2021 sowie Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Alfhausen		öffentlich	Entscheidung	

Sach- und Rechtslage:

Jahresabschlüsse

Gesetzliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Alfhausen für das Jahr 2021 bildet § 153 III NKomVG. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Grundlage der Prüfung bildet der „öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung“ vom März 2006. Die Übertragung beinhaltet die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben für die Samtgemeinde einschließlich ihrer Mitgliedsgemeinden.

Die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021 ist noch nicht abschließend geprüft und wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 erfolgen. Somit erfolgt die Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses unter dem Vorbehalt möglicher sich durch die Prüfung ergebender Änderungen. Daher kann der Bürgermeisterin noch keine Entlastung hierzu erteilt werden. Die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzzrechnung für das Jahr 2021 schließt mit folgenden Endbeträgen ab:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz	Abweichung
ordentliche Erträge	4.165.468,20 €	3.624.300,00	541.168,20
ordentliche Aufwendungen	3.780.330,37 €	4.017.100,00	-236.769,63
ordentliches Ergebnis	385.137,83 €	-392.800,00 €	777.937,83 €
außerordentliche Erträge	71.852,23 €	16.700,00	55.152,23
außerordentliche Aufwendungen	53.331,14 €	86.200,00	-32.868,86
außerordentliches Ergebnis	18.521,09 €	-69.500,00 €	88.021,09 €
Jahresergebnis	403.658,92 €	-462.300,00 €	865.958,92 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.735.871,19 €	3.304.800,00	431.071,19
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.303.335,77 €	3.439.200,00	-135.864,23
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	432.535,42 €	-134.400,00 €	566.935,42 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	619.370,00 €	1.590.500,00	-971.130,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.260.012,57 €	4.335.600,00	-2.075.587,43
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.640.642,57 €	-2.745.100,00 €	1.104.457,43 €
Aufnahme von Krediten	1.300.000,00 €	2.361.900,00	-1.061.900,00
Tilgung von Krediten	1.551.482,89 €	346.400,00	1.205.082,89
Saldo Finanzierungstätigkeit	-251.482,89 €	2.015.500,00 €	-2.266.982,89 €
Finanzmittelbestand / -bedarf des Jahres	-1.459.590,04 €	-864.000,00 €	-595.590,04 €
Bestand der durchlaufenden Gelder	15.825,18 €	0	15.825,18 €
Anf.best.Zahlungsmittel zu Beginn d. Jahres	394.698,16 €	-4.851.387,04 €	5.246.085,20 €
Endstand Finanzmittel zum Jahresende	-1.049.066,70 €	-5.715.387,04 €	4.666.320,34 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021

Im Haushaltsplan 2021 wurden zwei Budgets (Fachbereich I und Fachbereich II) gebildet. Alle Aufwendungen und alle Auszahlungen innerhalb dieser beiden Budgets wurden gem. § 19 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Ermittlung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte daher auf Grundlage dieser Gesamtbudgets.

Der Ansatz aller Aufwendungen betrug im Budget Fachbereich I insgesamt 729.900,00 €. Die Summe der Aufwendungen betrug 498.266,16 €, sodass das Budget nicht überschritten wurde. Innerhalb des Budgets gab es Mehraufwendungen bei vier Produkten. Dabei konnten die Überschreitungen bei diesen Produkten innerhalb des Budgets durch Minderaufwendungen gedeckt werden.

Die Überschreitungen sind bei folgenden Produkten angefallen:

Code	Beschreibung	KT	Ansatz Aufwendungen 2021	gebuchte Aufwendungen 2021	Mehr- /Minderauf- wand
Gemeinde Alfhausen Budget Fachbereich I					
1B-362.00	Jugendarbeit	362.00	35.100,00	37.511,28	-2.411,28
1B-424.00	Bäder	424.00	42.600,00	46.037,62	-3.437,62
1B-545.20	Straßenbeleuchtung	545.20	28.500,00	34.232,38	-5.732,38
1B-547.10	ÖPNV	547.10	23.200,00	24.030,84	-830,84

362.00 (Jugendarbeit)

Ursache für die Mehraufwendungen waren u. a. die Zahlungen von Zuschüssen an verschiedene Vereine, denen aber ein entsprechend höherer Ertrag durch einen Zuschuss des Fördervereins Jugendsozialarbeit Alfhausen gegenüberstand. Ferner mussten bei diesem Produkt aufgrund von Tarifierhöhungen höhere Erstattungen für den Jugendpfleger an die Samtgemeinde geleistet werden.

424.00 (Bäder)

Mehraufwendungen für Unterhaltungsarbeiten das Hallenbades (u.a. Heizungsreparatur v. 6.962,01 €) konnten nicht durch entsprechende Minderaufwendungen beim Hallenbad kompensiert werden. Dem Mehraufwand standen ferner noch coronabedingte Mindererträge von rd. 21 T€ gegenüber.

545.20 (Straßenbeleuchtung)

Mehraufwendungen für Unterhaltungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung führten zur Überschreitung von 5.732,38 €.

547.10 (ÖPNV)

Nicht vorhersehbare Planungskosten (1.030,84 €) für die Bushaltestelle Wiesenweg führten zu Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen von 200,00 € bei Grundstücksunterhaltungsarbeiten bei diesem Produkt nur bis auf 830,84 € reduziert werden konnten.

Der Ansatz aller Aufwendungen im Budget Fachbereich II belief sich 2021 auf insgesamt 2.787.300,00 €. Die Summe der Aufwendungen betrug 2.789.234,40 €, sodass es zu einer Überschreitung von 1.934,40 € kam, die durch deutliche Mehrerträge (632.597,29 €) innerhalb des Budgets II gedeckt werden konnte. Die Überschreitung ist beim Produkt 611.10 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen +32.558,00 €) entstanden. Hauptursache für die Überschreitung war eine höhere Gewerbesteuerumlage (+40.082,00 €), die aufgrund der höheren

Gewerbesteuereinzahlungen zu leisten war. Die Überschreitung beim Produkt 611.10 konnte durch Minderaufwand bei den Produkten 111.51 (Finanzverwaltung -4.497,63 €) und 612.10 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft -26.125,97 €) zum größten Teil bereits gedeckt werden. Durch die erheblichen Mehrerträge besonders bei der Gewerbesteuer (+434.684,00 €), die ja ursächlich für die Überschreitung war, sowie den weiteren deutlichen Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+187.265,00 €) wurde dieser Mehraufwand mehr als kompensiert.

Im investiven Bereich wurden die Ansätze (4.335.600,00 €) insgesamt nicht überschritten (tatsächliche Investitionen 2.260.012,57 € + 1.945.300 € Haushaltsausgabereste von 2021 nach 2022 übertragen = 4.205.312,57 €), sodass keine über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen im investiven Bereich zu verzeichnen waren. Den Gesamtauszahlungen im Investitionshaushalt von 2.260.012,57 € standen Gesamteinzahlungen von 619.370,00 € gegenüber.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gemäß § 6 der jeweiligen Haushaltssatzungen als unerheblich, wenn sie 5.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen ist der Rat spätestens mit Vorlage der Jahresergebnisse gem. § 117 (1) NKomVG darüber zu unterrichten. Über die übrigen Überschreitungen entscheidet der Rat.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Alfhausen nimmt den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden ungeprüften Fassung mit dem überplanmäßigen Aufwand im Budget Fachbereich II zur Kenntnis.

(gez.)

(Agnes Droste)

Beteiligte Stellen: